



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp** AfD
vom 15.04.2026

Kostenstruktur, Mietverhältnisse und Bewirtschaftung von Asylunterkünften im Stadtgebiet Ingolstadt

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Quadratmeter Gesamtfläche sind im Objekt „Ara Hotel“ in Ingolstadt durch den Freistaat Bayern bzw. die zuständige Bezirksregierung angemietet (Stichtag: 14.04.2026)? | 3 |
| 1.2 | Auf welche konkreten Funktionsflächen (z. B. Wohn-/Schlafräume, Gemeinschaftsflächen, Verwaltung/Security) verteilt sich diese angemietete Fläche? | 3 |
| 1.3 | Wie hoch ist die tatsächliche Belegung im Vergleich zur Maximalkapazität in diesem Objekt (Stichtag: 14.04.2026)? | 3 |
| 2.1 | Wird die Grundmiete für das Objekt „Ara Hotel“ differenziert nach Funktionseinheiten (z. B. Küche, Sanitärbereiche, Schlafräume) berechnet? | 3 |
| 2.2 | Wie hoch beziffert sich der monatliche Kaltmietzins für dieses spezifische Objekt aktuell (Stichtag: 14.04.2026)? | 3 |
| 2.3 | Werden zusätzlich zur Miete pauschale Zahlungen für Möblierung oder technische Ausstattung geleistet (genaue Zahlungen auflisten)? | 3 |
| 3.1 | Wie viele staatliche Asylunterkünfte (ANKER-Einrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte) werden im Stadtgebiet Ingolstadt betrieben (Stichtag: 14.04.2026)? | 4 |
| 3.2 | An welchen konkreten Standorten (Adresse/Stadtteil) befinden sich diese Einrichtungen aktuell (Stichtag: 14.04.2026)? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Quadratmeter an Privatimmobilien (einschließlich Hotels und Gewerbeobjekten) sind im Stadtgebiet Ingolstadt insgesamt für die Asylunterbringung angemietet (Stichtag: 14.04.2026)? | 4 |
| 4.2 | Wie hoch ist die monatliche Gesamtmietbelastung für alle im Stadtgebiet Ingolstadt angemieteten Unterkünfte (Stichtag: 14.04.2026)? | 4 |
| 5.1 | Für wie viele der in Ingolstadt angemieteten Asylunterkünfte besteht aktuell eine feste vertragliche Mietbindung (Stichtag: 14.04.2026)? | 4 |

5.2	Wie stellen sich die jeweiligen Mietbindungsfristen der einzelnen Standorte im Stadtgebiet Ingolstadt im Detail dar (Stichtag: 14.04.2026)?	4
5.3	Welche fachlichen Erwägungen führen seitens der Staatsregierung zum Abschluss langjähriger Mietbindungsfristen?	5
6.1	Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für externe Sicherheits- und Wachdienste (Security) bezogen auf alle Asylunterkünfte im Stadtgebiet Ingolstadt für das abgeschlossene Jahr 2025?	5
6.2	Wie viele Sicherheitskräfte sind im Durchschnitt pro Einrichtung im Einsatz (Stichtag: 14.04.2026)?	5
7.1	Wie hoch sind die Gesamtkosten für reguläre Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten in den Ingolstädter Asylunterkünften für das Jahr 2025?	5
7.2	Welche Anteile dieser Kosten entfallen auf die Instandsetzung von Sanitäreinrichtungen, Küchen und Brandschutzeinrichtungen im Jahr 2025?	5
8.1	Wie hoch beziffert die Staatsregierung die Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden in den Asylunterkünften in Ingolstadt für das Jahr 2025?	5
8.2	In wie vielen dieser Fälle konnten die Verursacher der Schäden identifiziert und haftbar gemacht werden (Zeitraum: Jahr 2025)?	5
8.3	In welcher Gesamthöhe konnten Regressforderungen gegenüber den Verursachern tatsächlich beigetrieben oder mit laufenden Leistungen verrechnet werden (Zeitraum: Jahr 2025)?	6
	Anlage	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 15.05.2026

1.1 Wie viele Quadratmeter Gesamtfläche sind im Objekt „Ara Hotel“ in Ingolstadt durch den Freistaat Bayern bzw. die zuständige Bezirksregierung angemietet (Stichtag: 14.04.2026)?

Die Regierung von Oberbayern hat das gesamte Objekt mit einer Nutzfläche von 2618 qm angemietet.

1.2 Auf welche konkreten Funktionsflächen (z. B. Wohn-/Schlafräume, Gemeinschaftsflächen, Verwaltung/Security) verteilt sich diese angemietete Fläche?

Die angemietete Fläche gilt für das gesamte Objekt einschließlich aller Funktionsflächen wie Wohn- und Schlafräume, Gemeinschaftsflächen und Verwaltung/Security.

1.3 Wie hoch ist die tatsächliche Belegung im Vergleich zur Maximalkapazität in diesem Objekt (Stichtag: 14.04.2026)?

Die Maximalkapazität liegt bei 104 Bettplätzen. Zum Stichtag befanden sich 64 Bewohnerinnen und Bewohner in der Unterkunft.

2.1 Wird die Grundmiete für das Objekt „Ara Hotel“ differenziert nach Funktionseinheiten (z. B. Küche, Sanitärbereiche, Schlafräume) berechnet?

Die Grundmiete wird für das gesamte Objekt berechnet. Eine Aufteilung nach Funktionseinheiten erfolgt nicht.

2.2 Wie hoch beziffert sich der monatliche Kaltmietzins für dieses spezifische Objekt aktuell (Stichtag: 14.04.2026)?

Das Gebäude wurde laut Regierung von Oberbayern zu einem Mietzins angemietet, welcher sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete in Ingolstadt (rund 11,50 bis 16,50 Euro monatliche Kaltmiete pro qm) orientiert. Über die exakte Höhe des Mietzinses kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) keine noch weiter gehende Auskunft erteilt werden, da hier grundrechtlich geschützte Belange sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter betroffen sind. Darüber hinaus könnte eine Angabe der exakten Höhe des Mietzinses die künftige Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber potenziellen Vertragspartnern schwächen.

2.3 Werden zusätzlich zur Miete pauschale Zahlungen für Möblierung oder technische Ausstattung geleistet (genaue Zahlungen auflisten)?

Zusätzlich zur Miete erfolgen keine pauschalen Zahlungen für Möblierung oder technische Ausstattung.

3.1 Wie viele staatliche Asylunterkünfte (ANKER-Einrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte) werden im Stadtgebiet Ingolstadt betrieben (Stichtag: 14.04.2026)?

Es werden zwei ANKER-Standorte, zwei Gemeinschaftsunterkünfte und 40 dezentrale Unterkünfte betrieben.

3.2 An welchen konkreten Standorten (Adresse/Stadtteil) befinden sich diese Einrichtungen aktuell (Stichtag: 14.04.2026)?

Die Adressen der Unterkünfte können, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV), aus Sicherheitserfordernissen, insbesondere dem Schutz der Asylbewerber, nicht mitgeteilt werden. Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

4.1 Wie viele Quadratmeter an Privatimmobilien (einschließlich Hotels und Gewerbeobjekten) sind im Stadtgebiet Ingolstadt insgesamt für die Asylunterbringung angemietet (Stichtag: 14.04.2026)?

Im Stadtgebiet Ingolstadt sind rd. 7 500 qm an Privatimmobilien zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet.

4.2 Wie hoch ist die monatliche Gesamtmietbelastung für alle im Stadtgebiet Ingolstadt angemieteten Unterkünfte (Stichtag: 14.04.2026)?

Die monatliche Gesamtmietbelastung (inkl. Betriebs- und Nebenkosten) für die im Stadtgebiet Ingolstadt angemieteten Unterkünfte beträgt rd. 184.000 Euro.

5.1 Für wie viele der in Ingolstadt angemieteten Asylunterkünfte besteht aktuell eine feste vertragliche Mietbindung (Stichtag: 14.04.2026)?

Es besteht derzeit für sieben angemietete Asylunterkünfte eine vertragliche Mietbindung.

5.2 Wie stellen sich die jeweiligen Mietbindungsfristen der einzelnen Standorte im Stadtgebiet Ingolstadt im Detail dar (Stichtag: 14.04.2026)?

Die vertragliche Mietbindungen für die beiden ANKER-Standorte im Stadtgebiet Ingolstadt bestehen zum Stichtag bis 30.06.2026 und 31.08.2028.

Die vertragliche Mietbindungen für die beiden Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet Ingolstadt bestehen zum Stichtag bis 30.09.2026 und 04.03.2040.

Für drei der insgesamt 38 von der Stadt Ingolstadt angemieteten dezentralen Unterkünfte besteht eine fest vertraglich vereinbarte Mietbindungsfrist (einmal 30.09.2027, zweimal 31.12.2028). Für die übrigen 35 von der Stadt Ingolstadt angemieteten Objekte verlängert sich das jeweilige Mietverhältnis grundsätzlich um die im Mietvertrag festgelegte Laufzeit (i. d. R. sechs oder zwölf Monate), sofern das jeweilige Objekt unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Kündigungsfrist nicht gekündigt wird. Von diesen 35 Objekten sind inzwischen (Stand: 27.04.2026) sechs Objekte gekündigt (drei zum 31.05., zwei zum 30.06. und eines zum 31.12.2026), die im laufenden Jahr an die entsprechenden Eigentümer zurückgegeben werden.

5.3 Welche fachlichen Erwägungen führen seitens der Staatsregierung zum Abschluss langjähriger Mietbindungsfristen?

Ziel der Regierung von Oberbayern ist ein ausgewogener Laufzeitenmix aus kurz-, mittel- und langfristigen Mietverträgen. Um dies zu gewährleisten, ist auch ein Abschluss von langjährigen Mietverträgen notwendig.

6.1 Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für externe Sicherheits- und Wachdienste (Security) bezogen auf alle Asylunterkünfte im Stadtgebiet Ingolstadt für das abgeschlossene Jahr 2025?

Für externe Sicherheits- und Wachdienste sind im Jahr 2025 insgesamt rd. 13,2 Mio. Euro ausgegeben worden. Dies beinhaltet auch den ANKER Max-Immelmann-Kaserne, der jedoch nur zu 50 Prozent auf dem Stadtgebiet Ingolstadt liegt.

6.2 Wie viele Sicherheitskräfte sind im Durchschnitt pro Einrichtung im Einsatz (Stichtag: 14.04.2026)?

Die Angaben können, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV), aus Sicherheitsanforderungen nicht mitgeteilt werden. In den Unterkünften der Anschlussunterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterkünfte) sind zum Stichtag keine Sicherheitskräfte im Einsatz gewesen.

7.1 Wie hoch sind die Gesamtkosten für reguläre Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten in den Ingolstädter Asylunterkünften für das Jahr 2025?

Im Kalenderjahr 2025 sind in den Ingolstädter Asylunterkünften Reparatur- und Instandsetzungskosten für bauliche Maßnahmen in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro entstanden.

7.2 Welche Anteile dieser Kosten entfallen auf die Instandsetzung von Sanitäranlagen, Küchen und Brandschutzeinrichtungen im Jahr 2025?

Die anteiligen Kosten für Sanitäranlagen, Küchen und Brandschutzeinrichtungen betragen 2025 rd. 38 Prozent.

8.1 Wie hoch beziffert die Staatsregierung die Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden in den Asylunterkünften in Ingolstadt für das Jahr 2025?

Die anteiligen Kosten durch Vandalismusschäden betragen 2025 rd. 2,4 Prozent.

8.2 In wie vielen dieser Fälle konnten die Verursacher der Schäden identifiziert und haftbar gemacht werden (Zeitraum: Jahr 2025)?

8.3 In welcher Gesamthöhe konnten Regressforderungen gegenüber den Verursachern tatsächlich beigetrieben oder mit laufenden Leistungen verrechnet werden (Zeitraum: Jahr 2025)?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es konnten keine Verursacher der Schäden identifiziert oder haftbar gemacht werden.

Anlage

Unterkunftstyp	Unterkunftsname	PLZ
AE_ANKER	ANKER-Einrichtung ROB Manching/Ingolstadt	85051
AE_ANKER	Unterkunfts – DP – Ingolstadt	85057
GU	GU Ingolstadt I	85055
GU	GU Ingolstadt II	85055
dU	Ingolstadt LXXXIV	85049
dU	Ingolstadt LXXXIX	85049
dU	Ingolstadt XXVI	85049
dU	Ingolstadt LXXIX	85051
dU	Ingolstadt LXXXII	85051
dU	Ingolstadt LXXXV	85051
dU	Ingolstadt XCI	85051
dU	Ingolstadt XI	85051
dU	Ingolstadt XII	85051
dU	Ingolstadt XXIX	85051
dU	Ingolstadt XXXX	85051
dU	Ingolstadt XXXXI	85051
dU	Ingolstadt LXXXVIII	85053
dU	Ingolstadt XC	85053
dU	Ingolstadt XCII	85053
dU	Ingolstadt XIX	85053
dU	Ingolstadt XVII	85053
dU	Ingolstadt IX	85055
dU	Ingolstadt L	85055
dU	Ingolstadt LXXV	85055
dU	Ingolstadt LXXVI	85055
dU	Ingolstadt XVI	85055
dU	Ingolstadt XX	85055
dU	Ingolstadt XXXVI	85055
dU	Ingolstadt XXXVII	85055
dU	Ingolstadt II	85057
dU	Ingolstadt LIX	85057
dU	Ingolstadt LV	85057
dU	Ingolstadt LVII	85057
dU	Ingolstadt LVIII	85057
dU	Ingolstadt LX	85057
dU	Ingolstadt LXIII	85057
dU	Ingolstadt LXIX	85057
dU	Ingolstadt LXVIII	85057
dU	Ingolstadt LXX	85057
dU	Ingolstadt LXXI	85057
dU	Ingolstadt LXXX	85057
dU	Ingolstadt XLII	85057
dU	Ingolstadt XLIX	85057
dU	Ingolstadt XXVIII	85057

Die Nummerierung der dezentralen Unterkünfte wird stetig fortgesetzt.
Durch den Wegfall älterer Unterkünfte sind nicht alle Ziffern aktuell noch aktiv.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.